

## Geschichte und Geschichten im Dorf

Die Verbauungen  
der Niederwichtbacher Dorfbäche

*Aus der Geschichte soll man lernen, sagt man. Beim vorliegenden Thema gilt dies ganz besonders. Wie alt sind die bestehenden Verbauungen? Was hat sich bewährt, was nicht? Welche Lösungen wurden gesucht, realisiert oder verworfen? Welche Rahmenbedingungen haben sich verändert? Die Beschäftigung mit der vorliegenden Geschichte hat bei mir einmal mehr grossen Respekt vor den Bemühungen unserer Amtsvorgänger hinterlassen.*

Als Beginn der Dorfbachverbauungen im heutigen Sinne darf die Genehmigung des Gesuches um Unterstellung der Dorfbäche unter «öffentliche Aufsicht» der Gemeinde Niederwichtbach durch den Regierungsrat verstanden werden. Dies geschah am 24. August 1889, nachdem nach einem sehr nassen Juni wohl am 29. Juni die Dorfbäche so überschwemmten, dass der Gemeinderat einen Tag später dem Regierungsrathalter das Gesuch stellte, er möge eine Schadensschätzung veranlassen «behufs allfälliger Liebesgaben».

Daneben erteilte der Gemeinderat dem Bezirksingenieur Zürcher und dem Oberschwellenmeister Betschen den Auftrag, die Situation zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten zur Verbesserung der Situation. Beide

kamen zum Schluss, dass die Gemeinde nicht in der Lage sei, von sich aus zweckmässige und dauerhafte Uferschutzbauten zu errichten ohne die Unterstützung von Bund und Kanton. Um dies zu erreichen, mussten die Bäche unter öffentliche Aufsicht gestellt werden.

Am 16. Juni 1890 genehmigt die Gemeindeversammlung das Schwellenreglement sowie das Projekt mit Devis für die Bachverbauung. Bund und Kanton sprechen die Subventionierung des Betrages von 51'000 Franken, allerdings mit der Auflage, die Bauarbeiten auf drei Jahre zu verteilen. Diese Verzögerung passt den Niederwichtbachern nicht, und sie müssen deshalb ein Darlehen zur Überbrückung aufnehmen, was in der Gemeindeversammlung vom 18. Juli 1891 erfolgt. Am 3. Dezember 1894 wird die Rechnung der ersten Dorfbachverbauung genehmigt. Allerdings muss auch eine zusätzliche Steuer von 25 Promille zur Tilgung der Kosten beschlossen werden.

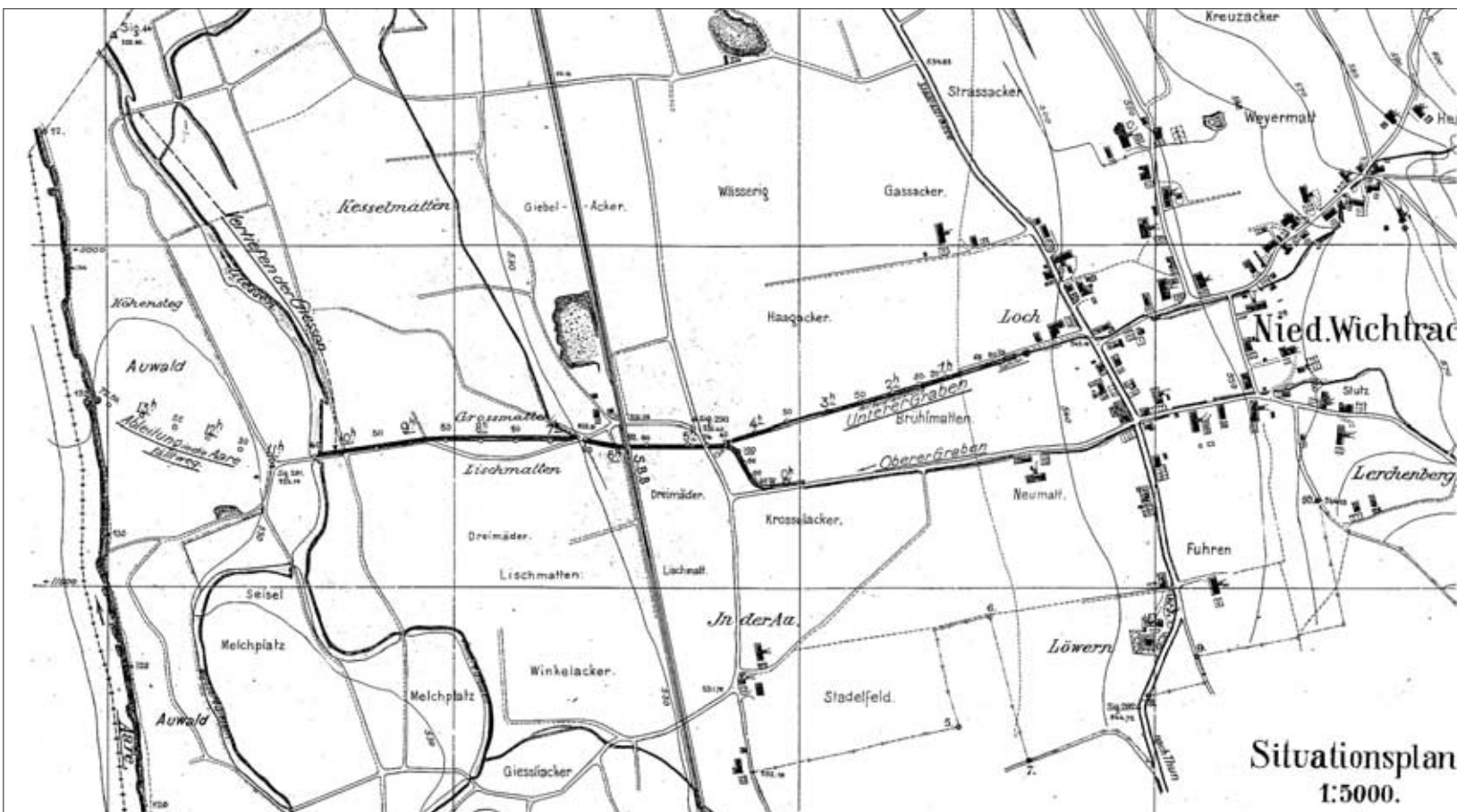
## Die Kanalisierung der Dorfbäche

Am 16. Oktober 1905 beschliesst die Gemeindeversammlung den offenen Ausbau der Dorfbäche ab den Griensammlern bei der Neumattstrasse und dem Lochweg

einschliesslich Vertiefung der Giesse. Ein Auslauf in die Aare sei nicht möglich wegen der Auslaufhöhe (siehe Plan). Die Kosten sollen 30'000 Franken betragen. Im März 1906 wirft der Bezirksingenieur die Frage auf, ob es nicht billiger wäre, anstatt der vorgesehenen Korrektur der Dorfbäche die Einlegung in Zementröhren vorzusehen, was die Kosten um etwa einen Drittel vermindern würde. Auf Grund der Kostensituation wird entschieden, die Arbeiten durch die Firma Aebi, Oberwichtbach, ausführen zu lassen und die Bäche bis zur Einleitung in die Giesse in Zementröhren zu legen. Am 28. Dezember 1907 genehmigt der Gemeinderat die Abrechnung der Bachverbauung zuhanden der Baudirektion.

## Der Oberwichtbacher Dorfbach

Im Dezember 1913 stellen die Aubauern beim Niederwichtbacher Gemeinderat das Gesuch, dass die Ableitung des Oberwichtbacher Dorfbachs an die Hand genommen werde umso mehr, als die SBB einen Beitrag zugesichert habe, ausgelöst durch die Absicht der SBB, die Eisenbahnstrecke durch das Aaretal zweispurig auszubauen. Das ganze Jahr 1914 verfliesst in Diskussionen zwischen der SBB, der Baudirektion und der



Die Niederwichtbacher Gewässer im Jahre 1905.

Gemeinde Niederwichtlach um die Lösungssuche und den Kostenteiler für Unterführung, Entwässerung der Unterführung und Einlegung des Wichtlacher Dorfbaches in Zementröhren und schlussendlich auch den Ort der Einführung des Baches in die Giesse.

Am 20. Juni 1915 wird dem Gemeinderat berichtet, das Projekt sei ausgesteckt, es sei nur noch der Ort der Einleitung in die Giesse offen. Im Dezember 1915 erfolgt die Bauabrechnung der ersten Etappe.

1918 erfolgt eine weitere Kanalisierungs-etappe nach längeren Diskussionen insbesondere mit Unternehmer Aebi von Oberwichtlach, der bereits die erste Etappe ausgeführt hat zum Preise von 14 Franken pro Laufmeter und sich damals verpflichtet hat, die zweite Etappe zum gleichen Preis zu erstellen, wenn diese innert zwei Jahren erfolge. Der inzwischen angelaufene Erste Weltkrieg führte aber zu erheblichen Kostensteigerungen, welche zu diesen Diskussionen führten.

1918 erfolgt eine weitere Etappe der Kanalisierung der Giesse. Ein Diskussionspunkt ist vor allem die Anlage eines Badeplatzes im «Giessekrump».

### Dorfbäche im Dorfbereich «verschwinden»

Ab 1920 bis zum Hochwasser 1977 werden die Bäche durch das Dorf sukzessive eingedolt oder überdeckt. Die Gründe dazu sind zumeist Unterhaltsfragen, Platzbedarf zur Verbesserung des Zuganges zu Liegenschaften oder Strassenverbreiterungen. Beim Vorderdorfbach (Leusenbach) wird zumeist überdeckt mit Betonplatten auf die bestehenden Mauern aus der Zeit von 1891, beim Hinterdorfbach (Gansbach) dagegen werden eher Zementrohre ins Bachbett verlegt durch das Gemeinwerk.

Da in dieser Zeit die Mittel der Gemeinde besonders beschränkt sind, entweder durch die Wirtschaftslage (Krisenzeit, Weltkrieg) oder wegen dringenderen Investitionsvorhaben (Hydrantennetz, Wasserversorgung, Schulhaus, ARA-Anschluss mit Kanalisationsnetz im Dorf usw) sucht man beim Bachverbau möglichst die billigste Lösung. So werden von Fachleuten normalerweise für die Zementrohre das Kaliber 100 cm vorgeschlagen, die Gemeinde wählt dann aber zumeist das Kaliber 60 cm, wohl unter dem Eindruck, dass in dieser Zeit eher wenige Hochwasser zu verzeichnen sind. So wurden in den Gemeinderatsprotokollen in dieser Zeit Hochwassersituationen vermerkt am 21. August 1938, 22. Juni 1939 und am 23. Juni 1973.

### Hochwasserschutz wird zum Dauerthema

Mit dem Hochwasser vom 10. Juli 1977 setzt eine nunmehr 30-jährige Auseinandersetzung ein mit dem Thema Hochwasserschutz. So setzt der Gemeinderat nach dem Hochwasser eine Spezialkommission ein und beauftragt Ingenieur Kramer von Oberburg



Gewaltige und zerstörerische Wassermassen: das Hochwasser im Jahre 1988. Bilder zvg

mit den Projektierungsarbeiten. Schnell einigt man sich auf eine erste Etappe: Ausbau des Leusenbaches vom Schulhaus bis in die Waldegg mit einem Kiessammler und zwei Bachschwelen im Wald, Kredit 380'000 Franken. Dabei spielt das Schwellenreglement von 1890 eine Rolle!

1982 wird die Schlussabrechnung dieser Etappe genehmigt im Betrage von 582'000 Franken, 1982 wird die Arbeit am Gansgraben aufgenommen. Das Ingenieurbüro GKS Münsingen wird beauftragt, auf der Basis des Kramer-Projektes eine erste Etappe zu planen. 1983 wird ein Kredit bewilligt von 110'000 Franken für den Griensammler im Gansgraben mit Einlaufwerk in den Röhrenkanal. 1984 ist diese Etappe realisiert, und auch der Feuerweiher Chäsereiweg ist saniert, Ausgaben insgesamt rund 154'000 Franken. 1985 bis 1987 erfolgt der Ausbau des Gansgrabens oberhalb des Griensammlers, Kosten 380'000 Franken.

### Kosten in Millionenhöhe

Das Unwetter vom 24. Juli 1987 löst einen weiteren Planungsschub aus, weil sich besondere Probleme im Raum Linde zeigen. Man erinnert sich des Kramer-Projektes und beauftragt das Büro GKS, die vorhandenen Unterlagen zu analysieren und Vorschläge zu unterbreiten. Erstmals wird im Frühling 1988 von Kosten im Ausmasse von 1,4 Millionen Franken gesprochen, da man die SBB und die Autobahn unterqueren müsse, erstmals wird auch von Rückhaltung gesprochen. Das Unwetter vom 11. Juni 1988 zeigt, dass die Leitungen im Gansgraben mit einem Kaliber von 60 cm völlig ungenügend sind für die Bewältigung der Wassermengen von rund 9 m<sup>3</sup>/sec. 1989 wird wieder eine Spezialkommission eingesetzt, welche eine Reihe von Sofortmassnahmen entwickelt, zufolge Finanzknappheit aber keine grundsätzliche Problemlösung einleiten kann.

Das Hochwasser vom 1. Juni 1995 lässt den Bach im Wolfetäli anschwellen, wodurch die

Böschung beim Biotop Wolfetal einstürzt. Sanierungsarbeiten werden mit der KAGA besprochen. Das Unwetter vom 8. Juni 1996 verursacht wieder Schäden an Strassen und Bächen. Die Ingenieurschule Burgdorf wird mit einer Untersuchung beauftragt, wovüber im Sommer 1997 berichtet wird. Anschliessend wird eine Spezialkommission gebildet und 1998 ein Planungskredit von 36'000 Franken genehmigt und das Ing. Büro Schmalz, Konolfingen mit der Untersuchung beauftragt.

### Sofortmassnahmen im Mai 1999

Das Hochwasser vom 10. Mai 1999 löst Sofortmassnahmen aus am Griensammler Gansgraben (Kredit 34'000 Franken), aber auch Diskussionen über die Entschädigung von Landwirten, wenn deren Felder durch das Hochwasser überflutet werden. Im August 2000 überweist der Gemeinderat das Hochwasserschutzprojekt mit den Wasserbauplänen Gansgraben und Leusengraben mit Gesamtkosten von 3,7 Millionen Franken zum Mitberichtsverfahren an den Oberingenieurkreis II. Die Restkosten für die Gemeinde würden rund 800'000 Franken betragen. Die Finanzierung beschäftigt den Gemeinderat das ganze Jahr 2000. Im Januar 2001 erhält er die Information, dass eine Etappierung möglich sei unter der Voraussetzung, dass eine rechtsgültige Gefahrenkarte vorliege. Jetzt wird das Wasserbauprojekt vorerst sistiert und die Vorbereitungen für die Erstellung einer Gefahrenkarte in Angriff genommen. Nach dem Entscheid vom 21. Juni 2000 zur Fusionsabklärung muss die Erarbeitung der Gefahrenkarte mit Oberwichtlach koordiniert werden. Im Frühling 2003 wird der Auftrag für die Erarbeitung der Gefahrenkarte in Absprache mit Oberwichtlach erteilt. Das Hochwasser vom 6. Juni 2003 verursacht der Gemeinde schlussendlich Nettokosten von rund 176'000 Franken. Die neue Gemeinde Wichtlach soll das Hochwasserschutzprojekt möglichst rasch in Angriff nehmen.

Peter Lüthi